

Anslaud.

Der südafrikanische Krieg.

Die Nachricht von Tode Jouberts ist als bestätigt angesehen worden. Den neuesten Nachrichten zufolge starb Joubert am Dienstag kurz vor Mitternacht im Alter von 68 Jahren und 60 Tagen an akuter Nierenentzündung. Seine Krankheit war äußerst kurz, da er noch letzten Sonntag in die Kirche ging. Jouberts Leiche soll zur Beerdigung nach seinem Gute im Walkerstrom-Distrikt gebracht werden, die Regierung verhandelt jedoch noch mit Jouberts Witwe, um sie zu bewegen, die zeitweilige Beilegung auf dem Kirchhof von Pretoria zu genehmigen. Die von englischer Seite verbreitete Meldung, daß Joubert bei Capetown verendet wurde, ist unbegründet; es war Kommandant Joubert, der dort verendet wurde; es gibt eine große Anzahl von Jouberts in Südafrika. Die Geschichte befehlt jetzt aus General Schalk Burger, Reich und Krüger, nachdem Kommandant Hof und General Joubert tot sind, Europa verlassen. Jouberts Nachfolger als Geschäftsführer wird wahrscheinlich General Louis Botha, jetzt Kommandant in Natal, werden.

Der Tod Jouberts hat nicht nur in Transvaal, sondern auch in Europa aufregende Szenen hervorgerufen. Nicht nur die deutschen und französischen Zeitungen, sondern selbst die englischen widmen ihm warme Nachrufe, in denen sie ihn, der von allen hervorragenden Transvaalern in England der einzige wirklich populäre war, die wärmste Anerkennung als einem gefallenen ehrenhaften und tapferen Helden zollen. Sir George White's ist nun für vor dem Tode dargebrachter Tribut: er war ein Soldat und ein Geniemann wird allgemein zitiert, und die dramatische Tragödie seines Todes gerade jetzt, wo der Krieg in Transvaal nach Meinung der Engländer im Untergang begriffen scheint, wird mit gewohnter Sympathie anerkannt. Vereinzelt Stimmen drücken die Meinung aus, daß Jouberts Tod das Friedensarrangement mit Transvaal erleichtern werde. Zu Beginn des Krieges brachte Daily Mail von der Feder eines persönlichen Bekannten Jouberts allerlei Lebensgeschichte und Einzelheiten über den Oberfeldherrn der Boer, worin u. a. folgendes erzählt wurde:

Bei Joubert und Paul Krüger wird niemals gute Freunde gewesen. In Pretoria ist es seit Jahren offenes Geheimnis, daß die beiden, wenn sie auch bei offiziellen Gelegenheiten als die besten Freunde erscheinen, kein richtiges persönliches Verhältnis zu einander haben. Dies wird auf verschiedene Weise erklärt. Die beiden Männer haben kaum mehr miteinander gemein, als die Liebe zu ihrem angestammten Vaterlande. Krüger hat Joubert wegen seiner strengsten Frömmigkeit und Joubert beneidet Krüger um seine Stellung, seine Macht und sein Geld. Die beiden Männer sind in Welle den Meinungen. „Sinn Welt“, durch den er sich sehr geschmeichelt fühlt. Man kann Joubert nichts nachsagen. Er hat niemals jemandem angeleidet. Eine von Jouberts Schwächen ist seine Neigung zum Hochmut. Er ist wohlwollend, aber nicht wohlwollend, wenn es sich um die Angelegenheiten anderer handelt. Er ist die typische Boer des hochentwickelten Boers. Eine hohe, gekrümmte Stirn, von der das bereits weiß werdende Haar förmlich zurückgedrückt ist; ein Paar tiefe, dunkle Augen, die auch dem Fremden für sich nicht sehen können, und nichts von jenem verhöflichen Blick haben, den man beim Durchdringenden so oft findet. Der Mund ist kalt und streng — ohne eine Spur von Zähnen, die Mundwinkel nach unten gezogen. Das Charakteristische am Gesicht ist die Rolle, die veranlagt unbehaglich Wirkung, sie ist in herrlichen Ansehen gebaut. Das Gesicht als Ganzes hat etwas Mißverhältnis. Joubert ist — wie schon sein Name besagt — ein Franke. Seine Vorlieben dürften sich unter einer Anzahl französischer Kolonisten befinden haben, die um das Jahr 1688 nach dem Sturz von Nantes aus Holland ausgewandert. Er mag ist ein Gemälde von Rembrandt; eine Anzahl alter Bilder, die Kriegsbilder betreffen. Darunter sind mindestens ein halbes Duzend Jouberts. Der Joubert hat sich in keiner Weise geändert.

Im neuen Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind zur Stunde nur die folgenden zu verzeichnen. In militärischen Kreisen London erzählt man, der „Puff“ zufolge, daß die letzten Truppen nach Südafrika, die nach Südafrika unterwegs sind, nicht nach Kapstadt, sondern nach dem vortagehlichen Osten Vetra bestimmt sind und daß sie von dort auf Grund eines angeblichen älteren Durchzugsrechtes nach Bloemfontein dirigiert werden sollen, um wie man sagt, dort die Ruhe zu sichern. Aus Pretoria wird dem Bureau Cassan vom 27. März berichtet, daß nach einem offiziellen Mitteilungs am 27. März morgens bei Tagesanbruch ein sehr großes Bombardement auf Wakeling von allen Seiten begonnen hat. Das Bombardement wurde befehl erwidert. Aus Bloemfontein in kommen widersprechende Nachrichten. Der „Morning Post“ zufolge sind das erste Bataillon Colenso'sten Garben und das dritte Grenadier-Bataillon bereits in Glen (nördlich von Bloemfontein). Die Garben-Poländer und die Kavallerie-Brigade rücken am Sonntag aus. General Oberholte und die 14. Brigade folgten am 26. d. M. Gatac's Division kommt aus Springfontein an. Nach einem Telegramm der „Daily News“ aus Bloemfontein war dort alles ruhig. Die Truppen züchten nach harte Arbeit und Colatac hatte noch kein Hauptquartier in Springfontein.

Der Schiedsspruch im Delagoabai.

Der Streit Portugal mit den Konfessionären der Delagoabai-Gesellschaft ist, wie bereits mitgeteilt, gestern nach zehnjähriger Verhandlung durch das Wiener Schiedsgericht erledigt. Demnach wird Portugal verurteilt, rund 15 Millionen Francs an die Vereinigten Staaten und Großbritanien zu zahlen. Man erwartet, daß das in einer französischen Klause befristete Portugal der Welt nicht zahlen und die Delagoabai in englischen Besitz fallen wird. Im übrigen muß auch erwähnt werden, daß die von Portugal zu zahlende Summe niedriger ist, als bisher erwartet wurde; man hatte auf 40 bis 50 Mill. Francs gerechnet.

Zur Erklärung des Schiedsspruches mögen folgende Details dienen: Im Jahre 1883 gab die portugiesische Regierung dem amerikanischen Bürger Mac Murdo die Koncession, eine Eisenbahn von Lourenço Marques nach der Transvaalgrenze zu bauen. Mac Murdo hatte wenig Geld, brachte aber in England die sogenannte „Delagoabai-Eisenbahngesellschaft“ zusammen, welche die Mittel für das Unternehmen lieferte, das 1887 vollendet wurde. Nun verlangte Portugal und Transvaal die Auslieferung des Landes nach Komati Poort innerhalb acht Monaten und da das nicht geschah, verfiel Portugal die Besitznahme der Bahn. Darauf intervenierten Amerika und England, weil amerikanisches und englisches Kapital bei der Sache interessiert war, und bei den darauf erfolgten Streitigkeiten wählte man die Schweizer Bundesregierung zur Schiedsrichterin.

Der Portugieser liegt an der Delagoabai wie an der Eisenbahn ziemlich wenig; man glaubt daher, sie würden wenig geneigt sein, die 15 Millionen zu zahlen, sondern lieber ein Geschäft mit den Engländern und Amerikanern machen, indem sie den dabei am meisten interessierten Engländern gegen bare Zahlung das ganze Territorium überlassen. Damit befreit aber England ganz Südafrika; es umschließt Transvaal und hat seinen Konkurrenten mehr, der seine Herrschaft bedrohen kann.

Finanzen.

Die italienische Regierung scheint jetzt energische Maßregeln anzuwenden zu wollen, um die Verluste in der Deputiertenkammer zu besorgen. Ministerpräsident Pelloux greift gegenwärtig in die Kammerdebatte ein, und es scheint mit der Reform der Geschäftsordnung, die einer Anhebung der Deputierten gleichfalls, Ernst zu werden. In Ergänzung unserer kurzen Notizen in der heutigen Morgennummer geben wir nachfolgend einen ausführlichen Bericht über die gestrige Sitzung der Kammer:

Zu Beginn der Sitzung erklärt Ministerpräsident Pelloux auf eine Anfrage des Sozialisten Turati, er habe die in Mailand geplante Versammlung zu Gunsten der Konstitution und alle ähnlichen an anderen Orten beabsichtigten Versammlungen untersagt, weil dieselben eine Kundgebung gegen die Staatsverfassungen und gegen die Kammer bedeuteten. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Turati antwortet auf der äußersten Linken. Turati erklärt sich durch die Antwort nicht befriedigt und behält sich vor, seine Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln.

Im zweiten Besuche der Sitzung wird dann, wie bereits gemeldet, die Debatte über den Antrag Emburgo-D'Ann wieder aufgenommen und der von Ministerpräsident Pelloux gestellte Antrag bezüglich der von dem Geschäftsrundungs-Ausschuß ausgearbeiteten Reformvorschlüge angenommen. In der Begründung seines Antrages weist Ministerpräsident Pelloux zunächst auf die Beschränkung des Kammerpräsidenten hin, der sich gegenüber der außerordentlichen Haltung eines Mitglieds der Kammer für maßlos erklärt habe, er erinnert ferner an die Ruhestörungen der letzten Sitzungen. Es sei jetzt Zeit, fährt dann Pelloux fort, der überaus traurigen Periode des politischen Lebens in Italien ein Ende zu machen. (Lärm auf der äußersten Linken.) Wenn es eine Angelegenheit gäbe, über die die Kammer das absolute Entscheidungsrecht habe, so sei es ihre Geschäftsordnung. (Fortdauer der Lärm auf der äußersten Linken.) Pelloux verliest die einschlägigen Artikel der Verfassung und der Geschäftsordnung und legt hinzu, daß die letzte Debatte nicht der bisherigen Debatte entsprechen werden könne, ohne ernste Verletzung des parlamentarischen Wesens. Er beantragt daher, die letzte Debatte zu unterbrechen und morgen mit der Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen zu beginnen. Zugleich solle der Geschäftsordnungs-Ausschuß für die am nächsten Dienstag stattfindende Sitzung seine Vorläufe zur Geschäftsordnung ausarbeiten. Nach Annahme dieses Antrages erhebt sich auf der äußersten Linken ein heftiger Lärm. Der Präsident bedeckt sich und hebt unter dem Beifall der Rechten und des Centrum die Sitzung auf.

Nach der Sitzung der Deputiertenkammer unterzeichnete die äußerste Linke eine Resolution, in welcher sie in heftiger Weise Einspruch erhebt gegen das Verhalten des Präsidenten der Deputiertenkammer, der die Abgeordneten Ferrer und de Nicolo über die Erklärung des Ministerpräsidenten Pelloux nicht habe sprechen lassen. Ferner haben etwa 60 der Opposition angehörende Mitglieder der konstitutionellen Linken, veranlaßt durch die Resolution, angenommen, in der sie erklären, daß sie sich nicht Reformen der Geschäftsordnung widersetzen, welche im Einklang mit der bestehenden Geschäfts-

ordnung durchzuführen und angenommen worden sind, daß sie das Vorgehen in der gestrigen Kammer Sitzung aber für ungesetzlich, gewaltsam und unzulässig halten und dieser Erklärung gemäß handeln werden. — Pelloux hatte die Mitglieder der Kammerkassier für gestern abend zu einer Versammlung eingeladen.

Östasien.

In Ostasien droht ein Konflikt zwischen Rußland und Japan wegen Koreas auszubrechen. Rußland verlangt von Korea die Erlaubnis, Truppen in Wajimpo lande zu dürfen. Die Bewegungen der russischen Flotte sind bedrohlich. Korea fordert, daß die Mächte intervenieren. Japan überwaht den Vorgang mit Spannung. Im Tokio fanden Konferenzen im Kriegssamt statt. Japan ist seit vier Wochen auf Anstalts Vorgehen vorbereitet. Am 22. Februar erhielten alle Kriegsschiffe Befehl, sich von Jolofusa nach Korea zu begeben, von wo Korea innerhalb zwölf Stunden zu erreichen ist.

Griechenland.

In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer legte der Ministerpräsident einen Vortrag über den Bau einer Eisenbahn von Vlachia über Larissa nach der Grenze vor. Die Konzeption wurde sich als „Société Hellénique de construction et exploitation“ mit einem Kapital von 10 Millionen konstituiert. Die Regierung wird zur Bezahlung der Arbeiten eine in 98 Jahren zu amortisierende, von der internationalen Kontrolle nicht garantierte Anleihe von 43 Millionen in Gold aufnehmen. Eine englisch-französische Gruppe hat bereits das ganze Kapital gezeichnet und alle Dispositionen erwidert.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Halle, 29. März. (Mahlbörse) Preise für netto 100 kg. Ung. Kaiser-Ansatz 31,70 M., Kaiser-Ansatz — bis 29,90 M., Weizen — bis 22,50—22,60 M., Weizenmehl 0 19,25—20,00 M., Roggenmehl 0 21,75—22,00 M., Roggenmehl 1 20,75 bis 21,00 M., Futtermehl 13,75 bis 14,00 M., Roggenkleie 13,65 bis 11,00 M., Weizenkleie — bis 9,90 M., Weizenstärke 1 — bis 10,15 M., Haideinzel bis 30 M.

Getreide.

Leipzig, 27. März. Weizen per 1000 kg netto, inland, alter 143—146 1/2 bez u. Br., do. neuer geringer 130—140 M. bez u. Br., ausland. 143—169 M. bez u. Br. Mat. Roggen per 1000 kg netto heisler 143—147 M. bez u. Br., Posener 147—149 M. bez u. Br., ausländischer — bis — M. Br. Leinb., Gerste per 1000 kg netto Braugerste, heisler 142—167 M. bez u. Br., Mahl- und Futterwaare 130—142 M. bez u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 139—146 M. bez u. Br., ausländischer 134—137 M. Br. Behauplet. * Hamburg, 29. März. Weizen loco fest, loco holsteinischer 147—150. Roggen loco fest, mecklenburger loco neuer 143—147, russischer loco ruhig, 110. Hafer fest. Gerste fest. * Königsberg, 27. März. Weizen flau, Roggen still, do. loco 2000 Pfd. Zollgewicht 131,50 bis 133,00. Inländische Gerste ruhig, Hafer flau, do. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 106—116. * Amsterdam, 29. März. Weizen auf Termine geschäftlos, März —, Roggen loco —, auf Termine ruhig, März —, Mai 24. * Antwerpen, 29. März. Weizen flau, Roggen ruhig, Hafer und Gerste fest.

Zucker.

Paris, 29. März. (Schluss) Rohzucker ruhig, 83 % loco 299, a 309%, Weisser Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg, März 30 1/2, April 30 1/2, Mai-Aug. 31 1/2, Okt.-Jan. 28 1/2. London, 29. März. 90% Java-Zucker loco 12 1/4 fest, Rüben-Rohzucker 10 sh. 1 d. Käufer ruhig.

Kaffee.

Hamburg, 29. März. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Hamburg, 29. März. (Vormittagsbericht) Good average Santos, März 36,00 Gd., Mai 36,50 Gd., Sept. 37,25 Gd., Dez. 37,75 Gd. Hamburg, 29. März. abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per März — Gd., per Mai 36,50 Gd., Sept. 37,25 Gd., Dez. 37,75 Gd. Havre s. 29. März. (Schlussbericht) (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per März 43,75, per Mai 44,00, per Sept. 45,00. Ruhig. Amsterdam, 29. März. Java-Kaffee good ordinary 37.

Spiritus.

Hamburg, 29. März. Spiritus ruhig, März 18%, März-April 18 1/2%, April-Mai 18 1/2%. Paris, 29. März. (Schlussbericht) Spiritus ruhig, März 38,00, April 38,25, Mai-Aug. 38,50, Sept.-Dez. 37,00.

Petroleum.

Hamburg, 29. März. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,90 Br. Bremen, 29. März. (Börsen-Schlussbericht) Raffiniertes Petroleum, loco 8,0 Br. Antwerpen, 29. März. (Schlussbericht) Raffiniertes Type weiss loco 22,25 bez. u. Br., per März 22,25 Br., per April 22,25 Br., per Mai 22,50 Br. Ruhig.

Chemische Produkte.

London, 28. März. Chlorsilber opt. 3 sh. 9 d., raff. 9 sh. — d.

Metalle.

Hamburg, 29. März. Silber 82,00 Br., 81,50 G. London, 29. März. Silber 27 1/2. London, 29. März. Chlorsilber 38 Lstrl., 3 Mon. 76 1/2 Lstrl. London, 29. März. Bismut span. 16 1/2 Lstrl., 3 Mon. 16 1/2 Lstrl., Zinn 13 1/2 Lstrl., Zink 21 1/2 Lstrl. London, 29. März. Kupfer fest, 76 Pfd. Sterl. 5s — d. 3 Mon. 76 Pfd. Sterl. 15s — d. Makler-Schlussbericht 75 Pfd. Sterl. 2s 6 d. bis 75 Pfd. Sterl. 7s 6 d., best selected 81 Pfd. Sterl. — s, strong sheets 81 Pfd. Sterl. — s, Zinn stramm, Straits 135 Pfd. Sterl. 10s, 3 Mon. 123 Pfd. Sterl. 15s — d., englisches 139 Pfd. Sterl. — s, Bismut stetig, span. 16 Pfd. Sterl. 12s 6 d., englisches 17 Pfd. Sterl. — sh. d. Zink stetig, gewöhnliche Marken 21 Pfd. Sterl. 5 sh. — d., besondere Marken — Pfd. Sterl. — sh. — d., gewaltes schweisches 26 Pfd. Sterl. 5 sh. Nickel 1 sh. 4 d. bis — sh. — d. Glasgow, 29. März. Vorm 11 Uhr 5 Min. Rohisen. Mixed numbers warrants 75 sh. 3 d. Stetig. London, 29. März. (Schluss) Rohisen. Mixed numbers warrants 75 sh. 11 d. Warrants Middleborough Ill. 75 sh. — d. * Amsterdam, 29. März. Bancazin 80 1/2.

Advertisement for clothing and accessories. Text: Ganz besonders vortheilhaft. Costüme, Jacket-Kleider, Schneider-Kleider, Strassen-Kleider, Capes, Tuchkragen, Schottische Kragen, Schwarze Kragen, Jackets, Jackets, schwarz und farbig. in der unerreichten Auswahl des Special-Hauses Geschw. Loewendahl, Gr. Ulrichstrasse (Alter Dessauer).

PROSPECT

betreffend

M. 450000,— auf den Grundstücken Mühlgasse 17, sowie Vor dem Nienburger Thor 3, 4 und 6 in Bernburg hypothekarisch sichergestellte, zu 103% rückzahlbare 4 1/2% Anleihe der

Bernburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Bernburg

eingetheilt in 250 Theilschuldverschreibungen No. 1 bis 250 zu je 1000 M. und 400 dergleichen No. 251 bis 650 zu je 500 M.

Die Bernburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat laut Beschluss ihrer Generalversammlung vom 25. November 1899 eine zur ersten Stelle auf ihren oben erwähnten Grundstücken hypothekarisch sicher zu stellende 4 1/2% Anleihe von im Höchstbetrage 450000 M. bei der Bankfirma Gebr. Arnhold in Dresden auf behufs Abtossung der auf ihrem Grundbesitz lastenden Hypothen in Gesamtbetrage von 200000 M. und behufs Verstärkung ihrer Betriebsmittel unter folgenden Bedingungen aufgenommen:

Anleihe-Bedingungen:

§ 1. Die obgenannte Aktiengesellschaft nimmt eine Anleihe bis zum Höchstbetrage von M. 450000,—, in Worten: Vierhundertfünfzig Tausend Mark bei dem Bankhause Gebr. Arnhold in Dresden auf, wofür das letztere jedesmal über den Betrag der nach und nach gewährten Anleihe summe, nach und nach bis zu 250 Stück auf den Namen des genannten Emissionshauses oder dessen Ordre lautende, mit den fortlaufenden Nummern 1 bis 250 veresehe Theilschuldverschreibungen über je M. 1000,— und bis zu 400 Stück dergleichen mit den fortlaufenden Nummern 251 bis 650 veresehe Theilschuldverschreibungen über je M. 500,— erhält.

§ 2. Die gesammte Anleihe wird mit 4 1/2% jährlich, am 2. Januar und 1. Juli postnumerando fälligen Raten verzinst.

Den Theilschuldverschreibungen werden 20 halbjährliche Zinsscheine, sowie je ein Erneuerungsschein zur Erhebung einer neuen Reihe von Zinsscheinen beigegeben. Die Zinsen werden gegen Einlieferung der Zinsscheine bei der Kasse der Gesellschaft, sowie bei den Herren Gebr. Arnhold in Dresden und bei dem Bernburger Bankverwalter Wichmann & Co. gezahlt.

§ 3. Die Verzinsung der Theilschuldverschreibungen hört an dem Tage auf, an welchem dieselben nach Massgabe dieser Bedingungen zur Rückzahlung fällig werden. Wird der Betrag dieser Theilschuldverschreibungen in Empfang genommen, so müssen zugleich die ausgereichten Zinsscheine, welche später als am Fälligkeitstage der Theilschuldverschreibungen verfallen, sowie die Erneuerungsscheine mit den fälligen Theilschuldverschreibungen zusammen eingeliefert werden. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fälligen Zinsscheine bei der Einlösung der Stücke selbst, von dem Kapitalbetrage gekürzt.

Nicht erhaltene Zinsscheine verfallen zu Gunsten der Darlehensnehmerin in vier Jahren nach dem Schlusse des Jahres, in welchem die für die Leistung bestimmte Zeit eintritt.

§ 4. Von dem Anleihekaptal werden von und mit dem 1. Januar 1901 beginnend, durch Auslösung der entsprechenden Anzahl von Theilschuldverschreibungen jährlich 1 1/2% zuzüglich der durch Tilgung ersparten Zinsen getilgt. Die erste Auslösung erfolgt spätestens am 30. Juni 1900.

Ueber die Auslösung ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen und eine beglaubigte Abschrift desselben den Herren Gebr. Arnhold zu übermitteln. Der Schuldnerin steht es frei, vom 1. Januar 1905 ab, nach vorausgegangenem sechsmonatlicher Kündigung auch stärkere Auslosungen oder die vollständige Kündigung der Anleihe bezw. der jeweiligen Restes vorzunehmen, oder die Anleihe ganz oder theilweise durch feindliche Ankäufe der Theilschuldverschreibungen zu tilgen.

Die gezogenen Nummern werden unmittelbar nach der Auslösung der Schuldnerin in den Gesellschaftsblättern zur Rückzahlung kundlich.

§ 5. Die Auszahlung der ausgelosten und gekündigten Theilschuldverschreibungen hat gegen deren Einlieferung bei der Kasse der Schuldnerin, sowie bei dem Bankhause Gebr. Arnhold und dem Bernburger Bankverwalter Wichmann & Co. mit M. 1030,— bezw. M. 515,— für jede Theilschuldverschreibung zu geschehen.

Letztere haben für die Einlösung der Zinsscheine und ausgelosten Stücke eine Provision von 1/4% von den jeweilig durch ihre Vermittlung zur Auszahlung kommenden Beträgen von der Schuldnerin zu erhalten, welche Provision bei Anschaffung dieser Beträge gleichzeitig zu vergüten ist.

§ 6. Das Bankhaus Gebr. Arnhold wird zwar die ausgereichten Theilschuldverschreibungen weiter begeben, es behält sich aber über, dieselben entweder ganz oder theilweise für sich zu behalten, oder ganz oder theilweise für eigene Rechnung oder als Incasso-Mandatare für Dritte wieder zurück zu erwerben.

Zur Sicherstellung für die Gesamtsomme der Anleihe und der Beträge derselben, welche die Herren Gebr. Arnhold selbst behalten, oder für eigene Rechnung, oder als Incasso-Mandatare für Dritte zurückverkauft werden, ferner für alle Ansprüche an Kapital, Zinsen, Provisionen, Kosten und Schäden, sowie überhaupt zur Sicherstellung aller Ansprüche des genannten Bankhauses aus diesem Schuldverhältnisse einschliesslich aller bei der dereinstigen Rückzahlung, Einhebung bezw. Einklagung und subalternativen Geltendmachung entstehenden gerichtlichen und ausssergerichtlichen Kosten und Stempel, welche sämtlich Schuldnerin übernimmt, bestellt nun hiermit Schuldnerin, vertreten durch ihren Vorstand, den Stadtrath Lorenz Bodenbender in Bernburg mit der Bitte um Eintragung in das Grundbuch dem genannten Bankhause eine Sicherungshypothek im Betrage von M. 450000,— in Worten: Vierhundert und sechzig Tausend Mark durch Verpfändung aller ihrer nachstehend aufgeführten Grundstücke unter der Verpflichtung zur Beschaffung unbedingt ersten Hypothekenrangs:

- | | |
|--|-------------------------------|
| A. 1a) Eigenschafts- und Maschinenbaustalt mit Wohn- und Hintergebäuden, Hofraum, Wasserkunst mit Kunstbrunnen und Gerinne in der Fischergrasse in Bernburg P. 2, | K. No. 203
von 7,905
ha |
| 1b) Vormaliges Mühlgebäude mit Hof und Hintergebäude in der Mühlstrasse in Bernburg B. 1329, P. 17. | |
| B. 1. Wohnhaus mit Zubehör vor dem Nienburger Thore in Bernburg B. 742 P. 3. K. No. 536 von 0,1355 ha, | K. No. 476
von 1,922 ha, |
| 2. Dampfesselfabrik mit allem Zubehör vor dem Nienburger Thore in Bernburg P. 4/6. K. No. 526 von 1,922 ha, | |
| 3. Gartenweg durch Umschreibungsantrag vom 25. November 1899 ad A. 1a und 1b eingetragen im Grundbuche von Bergstadt Bernburg Blatt 99 ad B. 1, 2 und 3 eingetragen im Grundbuche von Thalstadt Bernburg Blatt 869. — 3) 1). | |

§ 7. Diese nach § 6 bestellte Sicherungshypothek soll, wie hiermit vereinbart wird, jedem einzelnen Theil der Gesamtanleihe zur Sicherstellung dienen, jedoch mit der Einschränkung, dass a) dass die Bestandtheile des genannten Bankhauses in der Sicherstellung lediglich durch dieses selbst vermittelte Rückübertragung der Theilschuldverschreibungen an dasselbe geltend machen, von dem genannten Bankhause aber erst nach Auszahlung des

Hierzu wird noch bemerkt:
1. Die Theilschuldverschreibungen tragen die eigenhändige Unterschrift des Vorstandes der Gesellschaft.
2. Für die Verjährung des Anspruchs aus gekündigten oder ausgelosten Theilschuldverschreibungen sind die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.
3. Der Cautionshypothek gehen zur Zeit

80000 Mk. für die Sparkasse des Kreises Bernburg,
120000 Mk. für dieselbe Gläubigerin voraus, welche von der Gesellschaft zu den zunächst zulässigen Terminen und zwar die erstgenannte Hypothek zum 10. September a. c., die letztgenannte zum 10. Juni a. c. zur Rückzahlung gekündigt worden sind. Bis zur Rückzahlung werden von dem Bankhause Gebr. Arnhold 200000 Mk. zurückbehalten.

4. Der für die obgedachte Anleihe hypothekarisch verpfändete Grundbesitz der Gesellschaft ist am 1. Juli 1899 von den Gerichtsschöppen Herren Oberamtmann Albert Prömel und Paul Winkler in Bernburg auf 125,000 Mk., die darauf befindlichen Gebäude sind am 21. Juni 1899 von den vereidigten Taxatoren Herren Architekt Schwarzberger und Maurermeister Scharf in Bernburg auf 410,870 Mk., Grund und Boden nebst Gebäuden zusammen also auf 534,870 Mk. taxirt worden. Die Hypothek erstreckt sich auch auf das Zubehör der verpfändeten Grundstücke nach Massgabe von §§ 1120 figde. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dazu gehören insbesondere die in den Pfandgrundstücken befindlichen, zu dem Bestehen der genannten Maschinen und sonstigen Geräthschaften, sowie solche am 6. Juni 1899 vorhanden waren, sind sie von dem vereidigten Sachverständigen Herrn Civilingenieur Theodor Lange in Magdeburg taxirt worden und zwar: die Maschinen auf 252,263 Mk., die Werkzeuge und Geräte auf 71,120 Mk., die Transmissionen und Riemen auf 18,689 Mk., die Beleuchtungsanlage, Gas- und Wasserleitung auf 21,311 Mk.

Der für die Anleihe verpfändete Grundbesitz umfasst nach § 6 der Anleihebedingungen einen Flächeninhalt von ca. 27581 Quadratmeter. Die vorerwähnte Anleihe bildet den Gegenstand dieses Prospektes.

Bezüglich der Bernburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft selbst wird Folgendes angegeben:
Die genannte Actien-Gesellschaft ist durch notariellen Vertrag vom 25. November 1899 mit unbeschränkter Dauer errichtet und am 27. Dezember 1899 in das Handelsregister des Herzoglichen Amtsgerichts zu Bernburg eingetragen worden. Sie hat ihren Sitz in Bernburg.

Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Herstellung von Maschinen jeder Art,
- b) die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Uebernahme oder Errichtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften oder anderen Unternehmungen, welche zur Erreichung des in a) gedachten Zweckes dienen, sowie die Beteiligungen an solchen in jeder Form,
- c) der Erwerb anderer in die Geschäftszweige der Gesellschaft einschlagender Geschäfte und Fortführung derselben unter ihrer selbigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge ausübenden Zusatz.

Das Grundkapital ist auf 900000 Mk. festgesetzt und zerfällt in 900 auf den Inhaber lautende vollgezahnte Actien zu je 1000 Mk.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren von Aufsichtsrath bestellten Directoren, z. Z. allein aus Herrn Stadtrath Lorenz Bodenbender in Bernburg.

Der Aufsichtsrath besteht aus drei bis sieben von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern, z. Zt. aus den Herren:

1. Bankier Emil Wichmann in Bernburg, Vorsitzender;
2. Direktor Max Arndt, ebenda, stellvertretender Vorsitzender;
3. Direktor Dr. Alfred Stüssel in Dresden.

(Fortsetzung nebenstehendes)

auf die betreffenden Theilschuldverschreibungen entfallenden Erlöses aus der Cautionshypothek Zahlung fern, die Ausfertigung eines Zweihypothekeninstruments endlich oder einer anderen Urkunde ausser den Theilschuldverschreibungen nicht verlangen können.

b) dass dem genannten Bankhause unwiderruflich für alle Zeiten das Recht verbleibt, alle Erklärungen hinsichtlich der einzutragenden Sicherungshypothek mit rechtsverbindlicher Kraft für alle Inhaber der Theilschuldverschreibungen abzugeben, namentlich Lösungen, Pfandfreigaben, sowie Abtretungen zu erklären, und deren Eintragung im Grund- und Hypothekenbuche zu bewilligen, auch die Inhaber der Theilschuldverschreibungen im Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren zu vertreten und die dabei zur Erhebung gelangenden Beträge in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Für diese Wahrnehmung der Interessen der Inhaber der Theilschuldverschreibungen erhält das Bankhaus Gebr. Arnhold eine Vergütung von ein und einhalb pro mille vom Nominalbetrage der ercreiten Anleihe jährlich von der Aktiengesellschaft.

§ 8. Das Bankhaus Gebr. Arnhold darf die gesammte Cautionshypothek von M. 450000,— erst nach vollständiger Tilgung der ganzen Anleihe lösen, bezw. nur gegen Rückgabe kassirter Theilschuldverschreibungen den Betrag derselben von der ihnen bestellten Sicherungshypothek abschreiben lassen, auch einzelne Pfandgrundstücke oder einzelne Theile derselben aus dem Pfandverbande nur dann entlassen, wenn ihm ein Betrag von kassirten Theilschuldverschreibungen vom der Schuldnerin ausgeliefert wird, welchen der ermittelte Werth der betr. zu entlassenden Grundstücke oder Grundstückstheile gleichkommt. Abgesehen von den seitens des genannten Bankhauses ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen wird dasselbe den Inhabern der Theilschuldverschreibungen gegenüber durch Begebung der letzteren nicht verhaftet.

§ 9. Für den Fall, dass die Schuldnerin sich auflösen, oder ihre Zahlungen einstellen, oder die Pfandgrundstücke, oder einzelne Theile derselben, oder einen Theil derselben ohne Zustimmung des genannten Bankhauses veräußern sollte, oder ihren Verbindlichkeiten wegen bedingungsloser und pünktlicher Verzinsung und Rückzahlung der aufzunehmenden Anleihe oder eines Theiles derselben nicht nachkommen sollte, verpflichtet sich die Schuldnerin hiermit, dem Bankhause Gebr. Arnhold, gleichviel ob dasselbe dann noch wiederum — Inhaber oder Incasso-Mandatar der Theilschuldverschreibungen sein wird, oder ob sich dieselben im Besitze Dritter befinden werden, einen Betrag in der Höhe, wie er zur Befriedigung sämtlicher noch nicht zurückgekaufter Theilschuldverschreibungen, sowie aller Nebenforderungen nöthig sein würde, zu bezahlen, damit das Bankhaus Gebr. Arnhold mit dem auf diese Weise erlangten Betrage die Inhaber der Theilschuldverschreibungen wegen ihrer Forderungen aus letzteren an Kapital, Zinsen und Kosten theilhaft befriedige. Werden Zinsen oder Kapitalbeträge nicht pünktlich bei Fälligkeit gezahlt, so kann auch jeder Inhaber einer Theilschuldverschreibung die Rückzahlung reines Kapitals samt Anhang von der Schuldnerin verlangen.

Die Schuldnerin ist verpflichtet, dem Bankhause Gebr. Arnhold die erfolgte bedingungs-gemässe und pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Theilschuldverschreibungen nachzuweisen.

§ 10. Die Schuldnerin nimmt für jeden dieses Darlehensgeschäft betreffenden Rechtsstreit ihren Gerichtsstand in Dresden und unterwirft sich dem dort geltenden Rechte.

§ 11. Im Falle das Bankhaus Gebr. Arnhold vor gänzlicher Tilgung des Darlehens in Liquidation treten sollte, und von ihm oder der Schuldnerin die Theilschuldverschreibungen in den Gesellschaftsblättern mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen zu einer Generalversammlung einzuladen, in welcher die einfache Mehrheit der Erschienenen bez. durch Vollmacht vertretenen Inhaber von Theilschuldverschreibungen entscheidend und dasjenige Bankinstitut oder Bankhaus wählt, welches weiterhin in derselben Weise wie das Bankhaus Gebr. Arnhold zu fungiren hat und auf welches die bestellte Sicherungshypothek zu gelten und zu auszuüben, oder soweit dies nicht angängig, unter Löschung der dem genannten Bankhause Gebr. Arnhold bestellten Sicherungshypothek neu zu bestellen und zu verlaufen ist.

Der Zweck und der Ort der Generalversammlung ist in der Einladung bekannt zu machen.

Ueber die Generalversammlung ist ein notarielles Protokoll aufzunehmen. Jede Theilschuldverschreibung über M. 1000,— gewährt zwei je solche über M. 500,— eine Stimme. Das gleiche Verfahren tritt ein hinsichtlich des etwa an Stelle des Bankhauses Gebr. Arnhold tretenden Bankinstituts oder Bankhauses.

Die Schuldnerin verpflichtet sich, alle durch den Eintritt einer solchen Eventualität entstehenden Kosten zu tragen.

§ 12. Auf die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Theilschuldverschreibungen sowie auf abhanden gekommene oder vernichtete Erneuerungsscheine finden die jeweilig geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Der in § 804 Abs. I. des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 18. August 1896 vorgesehene Anspruch bezüglich der als abhanden gekommen oder vernichtet angemeldeten Zinsscheine wird ausgeschlossen. Der Ausschluss dieses Anspruchs ist auf den Zinsscheinen zu vermerken.

Verletzte oder beschädigte Theilschuldverschreibungen, deren wesentlicher Inhalt noch mit Sicherheit zu erkennen ist, können von der Darlehensnehmerin auf Antrag und Kosten des derzeitigen Inhabers gegen Rückgabe der verletzten Stücke durch neue ersetzt werden.

In allen die ausgegebenen Theilschuldverschreibungen, namentlich deren Verzinsung und Verlosung oder Kündigung betreffenden Angelegenheiten genügt die einmalige Bekanntmachung im „Deutschen Reichsanzeiger“, im „Amtsblatt“ des Rathes zu Dresden und im „Anhalter Courier“ zu Bernburg.

Falls das eine oder andere dieser Blätter eingehen sollte, bestimmt der Vorstand der schuldennerischen Gesellschaft an Stelle desselben ein anderes Blatt. Eine besondere Benachrichtigung, sei es öffentlich oder gerichtlich, kann kein Inhaber der Theilschuldverschreibungen verlangen.

Alljährlich in den ersten vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres findet die ordentliche Generalversammlung in Bernburg statt. Die Generalversammlungen werden mit mindestens 18tägiger Frist vom Vorstände oder Aufsichtsrathe berufen, soweit nicht nach dem Gesetze andere Personen dazu befugt sind.

Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung. Diejenigen Aktionäre, welche ein Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben wollen, haben ihre Aktien nebst einem doppelten Verzeichnisse oder die Bescheinigung eines Notars über bei ihm zu diesem Zwecke erfolgte, die Pflicht zur Aufbewahrung bis nach Beendigung der Versammlung begründende Hinterlegung spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage bei den in der Einladung zur Generalversammlung bezeichneten Stellen bis nach Abhaltung der Generalversammlung zu übergeben.

Jede hinterlegte Aktie gewährt eine Stimme. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ und werden vom Vorstände oder vom Aufsichtsrathe erlassen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, bei den künftigen Bekanntmachungen der ausgelosten Nummern der Theilschuldverschreibungen die in früheren Jahren gezogenen, aber noch nicht abgehobenen Nummern mit zu veröffentlichen.

Das Geschäftsjahr endet am 31. December jeden Jahres. Bei Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Bilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Aufsichtsrath beschließt, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen gesetzlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen, ob und welche Abschreibungen und Rücklagen stattfinden sollen. Von dem Reingewinn, der sich nach der durch die Generalversammlung genehmigten Bilanz ergibt, erhalten:

- a) 5% der Reservefonds so lange, bis derselbe den zehnten Theil des Grundkapitals nicht überschreitet,
- b) die Aktionäre bis zu 4% des Nennwerthes ihrer Aktien,
- c) vom Reste erhalten:
- d) die Direction und die Beamten den ihnen nach den Anstellungsverträgen gewährten Antheil am Reingewinn,
- e) der Aufsichtsrath 10% (Jedes Mitglied des Aufsichtsrathes bezieht ausser dem Ersatz von Auslagen und der Tantième vom Reingewinn eine auf Handlungskosten-Conto zu verbuchende Vergütung von 400 Mk.)

Der aladann verbleibende Rest wird unter die Aktionäre vertheilt, soweit nicht die Generalversammlung beschließt, denselben auf neue Rechnung vorzutragen. Die Einlösung der Gewinntheilscheine erfolgt spätestens an dem auf den Schluss des Geschäftsjahres folgenden 1. Juni. Der Reservefonds kann im Geschäftsjahre der Gesellschaft verbernd angelegt werden.

Bei Gründung der Gesellschaft legten die Gründer, die Gesellschafter der Commanditgesellschaft in Firma Bernburger Maschinenfabrik L. Bodenbender & Co. in Bernburg, deren gesammte, am 1. Januar 1899 vorhandene Activa auf das Grundkapital ein und zwar:

die Grundstücke: Mählasse No. 17 und Vor dem Nienburger Thor 3, 4 und 6 mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen und den Preis	von Mk.	480 000.—	das Fuhrwerk mit	„	1 000.—	Uebertrag Mk.	541 790.48
die Maschinen	mit	50 000.—	die Modelle und Zeichnungen	„	1.—		
die Werkzeuge und Geräte	„	5 000.—	die Gasapparat-Patente	„	1.—		
die Transmissionen und Riemen	„	790.48	die Vorräthe an unfertigen Waaren	„	262 741.04		
die Mobilien	„	2 000.—	die Materialien und sonstigen Vorräthe	„	126 468.88		
die Beleuchtungsanlage, Gas- und Wasserleitung	„	2 000.—	die Cautionen	„	1 024 592.70		
die Formkasten	„	2 000.—	die Debitoren	„	1 783.13		
			die Effecten	„	556.49		
			die Wechsel	„	205.—		
			die bare Kassa	„	2 877.—		
						Mk.	1 961 464.72
			Transport Mk.		541 790.48		

Hierüber wurde unentgeltlich eingelegt alles der genannten Commanditgesellschaft Mustergeschützte und alle ihr gehörigen Patente, ebenso die Benutzung der Firma und die Kundschaft.

Dagegen gewährte die Aktiengesellschaft den seitherigen Gesellschaftern als Entgelt in Höhe von 900 000.— Mk.: 900 Stück Aktien von je 1000.— Mk. in Summa: Mk. 900 000.—

und übernahm die folgenden Creditoren zur eigenen Vertretung:

a) die auf den Objecten lastende Hypothek in Höhe von	mit	200 000.—
b) die Accepte	„	190 000.—
c) die Creditoren	„	568 045.45
d) den Reservefonds	„	80 011.27
e) den Special-Reservefonds	„	3 408.—
f) Delcredere-Fonds	„	30 000.—
		in Summa: Mk. 1 961 464.72

Der Betrieb und somit Nutzen, sowie Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art gingen vom 1. Januar 1899 ab auf die Aktiengesellschaft über.

Die genannte Commanditgesellschaft übernahm die volle Garantie für die Existenz der zur Zeit des Eintrags der Aktiengesellschaft ins Handelsregister vorhandenen Ausstände, sowie die volle Gewähr für die Existenz der an die Aktiengesellschaft übergehenden Vorräthe an fertigen und unfertigen Waaren und Materialien, sowie dafür, dass dieselben nicht über Herstellungs- bzw. Anschaffungspreis eingesetzt waren.

Alle in Bezug auf das in die Aktiengesellschaft eingelegte Geschäft eingegangenen und noch laufenden Verträge gingen vom 1. Januar 1899 ab auf die Aktiengesellschaft über und trat die genannte Commanditgesellschaft alle ihr aus diesen Verträgen zustehenden Rechte und Ansprüche an die Aktiengesellschaft ab.

Alle durch die Gründung der Aktiengesellschaft und die Vorbereitungen für diese Gründung entstehenden Kosten und Stempel, sowie die Kosten für die Uebertragung der Immobilien und Mobilien trug die Aktiengesellschaft und bestritt dieselben aus dem zu diesem Zwecke gebildeten Special-Reservefonds II, bzw. wird das noch übrige. Bis zum 31. December 1899 waren letzterem Special-Reservefonds für Gründungskosten ca. M. 1700.— entnommen worden. Der Rest der aus diesem Fonds lt. § 31 des Gesellschaftsvertrages zu bestreitenden Gründungskosten wird sich auf ca. Mk. 28,000 stellen.

Bei Gründung der Gesellschaft wurde der bereits genannte Stadtrath Herr Lorenz Bodenbender auf Grund eines bereits vorher mit ihm vereinbarten Engagements-Vertrages zum Vorstand der Gesellschaft ernannt.

Der Gründungsübergang ist von den seitens der Handelskammer zu Dessau bestellten Revisoren, den Herren Carl Oehrlrich, Director des Sächs. Anhalt. Vereins zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln zu Bernburg, und William Radestock, vereidigter Bücherrevisor, ebenda, geprüft worden.

Zu Lasten der Gesellschaft sind keinem Aktionär oder Dritten irgendwelche besonderen Vortheile oder Belohnungen für die Gründung der Gesellschaft, oder deren Vorbereitung gewährt oder versprochen worden, auch sind, ausser den im Gründerberichte und im Gesellschaftsvertrage erwähnten, keine weiteren Rechtsgeschäfte, die auf den Erwerb durch die Gesellschaft hingezielt haben, deren Gründung vorausgegangen.

An Dividenden hat die Commanditgesellschaft vertheilt:

- pro 1897 8% auf die Anleihe von 705 000 Mk.
- „ 1898 8% do. do. „ 705 000 „
- und 8% p. r. t. auf die jungen Antheile von 195 000 Mk.

Für 1899, d. i. das erste Geschäftsjahr als Actiengesellschaft, wird der Generalversammlung seitens der Verwaltung die Vertheilung einer Dividende von 10% vorgeschlagen werden.

Activa. **Bilanz per 31. Dezember 1899.** Passiva.

Activa	Mk.	℔	Activa	Mk.	℔
Cassa	2 051	87	Actien-Kapital	900 000	—
Effecten und Cautionen	2 222	82	Hypothek	200 000	—
Grundstücke und Gebäude	485 275	—	Accepte	230 000	—
Maschinen	77 215	50	Creditoren	514 262	83
Werkzeug und Geräte	6 120	—	Reservefonds	40 000	—
Transmissionen und Riemen	1 496	10	Special-Reservefonds I	3 408	—
Mobilien	2 270	50	Special-Reservefonds II	38 293	17
Beleuchtungs-Anlagen, Gas und Wasserleitungen	9 982	40	Delcredere-Fonds	30 000	—
Formkasten	2 000	—	Reingewinn	179 020	87
Modelle	5 062	81			
Wagen	1 573	25			
Gasapparat-Patente	1	—			
Materialien und Vorräthe	173 882	23			
Unfertige Arbeiten	289 469	28			
Debitoren	1 177 362	61			
	2 234 984	87		2 234 984	87

Soll. **Gewinn- und Verlust-Conto per 31. Dezember 1899.** Haben.

Soll	Mk.	℔	Haben	Mk.	℔
An Effecten und Cautionen (Coursdifferenz)	43	—	Per Kesselfabrik-Betriebs-Conto	8 869	55
„ General-Kosten	120 761	61	„ Fabrikations-Conten	317 928	17
„ Abschreibungen	26 473	24			
„ Reingewinn	179 020	87			
	326 297	72		326 297	72

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Conto sind noch von der zum 18. April a. c. einberufenen Generalversammlung zu genehmigen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich:

alle dieselbe betreffenden Bekanntmachungen ausser in den Gesellschaftsblättern, auch im Amtsblatte des Rathes zu Dresden (s. Zt. der „Dresdner Anzeiger“) zu veröffentlichen, in Dresden eine Stelle einzurichten, bei der Kosten für die von ihr ausgegebenen eigenen Werthe Kapitalabschreibungen gelistet, Zinsen, Gewinn- und Kapitalauszahlungen in Empfang genommen, Conwertigungen vorgenommen, Bezugsrechte ausgehbt, Couponbogen erhoben und Aktien zwecks Theilnahme an Generalversammlungen hinterlegt werden können und die Zulassung aller weiteren Emissionen derjenigen Gattung ihrer Werthe, deren Zulassung auf Grund dieses Prospectes beantragt wird, an der Dresdner Börse nachzusehen.

Die Beweisstücke zu vorstehendem Prospekte sind bei dem Sekretariate der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg, den 19. März 1900.

Bernburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft.

Lorenz Bodenbender.

(Fortsetzung umstehend.)



Auf Grund vorstehenden Prospectes werden

Mk. 450000,— 4 1/2%ige mit 103% rückzahlbare hypothekarisch sicher gestellte Anleihe der Bernburger Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

(verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis zum 1. Januar 1905 ausgeschlossen)
No. 1—250 zu 1000 Mk und No. 251—650 zu 500 Mk,

welche an der Dresdner Börse zum Handel und zur Notiz zugelassen worden sind und deren Zulassung an der Börse von Halle a. S. beantragt wird, unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung gestellt:

1. Die Zeichnung findet

am Mittwoch den 4. April 1900

in Dresden bei dem Bankhause Gebr. Arnhold, Waisenhausstrasse 16 und Hauptstrasse 33,
 „ Bernburg bei dem Bernburger Bankverein Wichmann & Co.,
 „ Leopoldshall-Stassfurt bei dem Bernburger Bankverein Wichmann & Co.,
 „ Aschersleben bei der Ascherslebener Bank, Gerson, Kohen & Co. (Com.-Ges.),
 „ Bautzen bei dem Bankhause Schmidt & Gottschalk,
 „ Chemnitz „ „ „ Bayer & Heinze,
 „ Cöthen „ „ „ Oskar Sonnenthal, Gebrüder Herzbergs Nachf.,
 „ Dessau „ „ „ August Sonnenthal,
 „ „ „ „ Friedrich Franz Wandel,
 „ Halberstadt bei dem Bankhause B. J. Baer,
 „ „ „ „ Louis Ph. Cohn,
 „ Halle a. S. bei dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.,
 „ Magdeburg bei dem Bankhause Philipp Wolff,
 „ Quedlinburg bei dem „ Ph. Reichenbach & Co.,
 „ Zerbst bei dem Bankhause E. Gerisch,
 „ „ „ „ Herw. Koch,

während der üblichen Geschäftsstunden statt. Früherer Schluss bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt 100% zuzüglich 4 1/2% Stückzinsen vom 1. Januar d. J. bis zum Abnahmetage und Schlussnotenstempel.

3. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5% des gezeichneten Betrages in baar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, welche von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden.

4. Die Zuteilung erfolgt nach dem Ermessen der einzelnen Zeichenstellen unter baldmöglichster Benachrichtigung der einzelnen Zeichner.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat bis zum 15. April 1900 gegen Zahlung des Preises (2) zu geschehen.

Dresden und Bernburg, im März 1900.

Gebr. Arnhold.

Bernburger Bankverein Wichmann & Co.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.

Actien-Capital Mk. 9,000,000.
Reserve „ 2,030,000.

Sie durch gehalten wir uns auf unsere ausgedehnten Einrichtungen zur Aufbewahrung u. Verwaltung von Werthpapieren, Aufnahme von geschlossenen Depots jeder Größe (für Verlobungsgüter, Silber, Brillanten), Vermietung von Schrankenschränken in der Stahlfabrik aufmerksamen zu machen und hoffen wir auch unsere Dienste für alle anderen Zweige des Bankgeschäftes bestens empfohlen.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.

Ernst Haassengier & Co., Bank-Geschäft, Halle a. S.,
 empfehlen ihre Dienste für alle bankgeschäftl. Transaktionen, u. A. für
 An- u. Verkauf v. Effecten — Discoutirung guter Wechsel — Inkasso — Conto-Corrent-Depositen, Check- und Lombard-Verkehr.
Hypotheken-Verkehr
 auf Acker- und Stadt-Hypotheken zu billigsten Sätzen.
 Kostenfreier Verkauf bis 1909 unkündbarer sicherer 4%iger Hypotheken-Pfandbriefe.

Spar- u. Vorschuss-Bank

zu Halle, Rathausstr. 4. Fernspr. 103.

Annahme von Baareinlagen gegen tägliche Abhebung und 3- oder 6monatliche Kündigung. An- und Verkauf von Werthpapieren. Check-Verkehr. Wechsel-Verkehr für In- und Ausland. Annahme von offenen Depots, Verwaltung und Controlle betreffs Verloofung etc. von Werthpapieren.

Entgegennahme und Verwahrung verschlossener Depots.

Verkaufsstelle von Pfandbriefen der

Meininger Hypotheken-Bank,	Pommerschen Hypoth.-Actien-Bank,
Preuss. Hypotheken-Actien-Bank,	Nordd. Grund-Credit-Bank,
Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank,	Hamburger Hypotheken-Bank,
Preussischen Pfandbrief-Bank,	Deutschen Grundsch.-Bank, Berlin etc.

Die am 1. April a. er. fälligen Coupons werden an unserer Kasse eingelöst.

Spar- u. Vorschuss-Bank zu Halle a. S.

Pfahl. Fass.

L. Schönlicht,

Bankgeschäft, Halle a. S.,
 Poststrasse, gegenüber der Hauptpost empfiehlt sich zu
 Effecten-Geschäften und Capital-Anlagen.
 Telephonische Verbindung mit der Berliner Börse.
 Anfangs- und Schluss-Course.
 Depositen - Annahme. Check-Verkehr.

- 4% Preussische Hyp.-Bank-Pfandbriefe, unkdb. bis 1905
- 4% Hamburger Hyp.-Bank-Pfandbriefe, unkdb. bis 1905
- 4% Pommersche Hyp.-Bank-Pfandbriefe, unkdb. bis 1904
- 4% Deutsche Grundsch.-Bank-Real-Obl., unkdb. bis 1904
- 4% Preussische Pfandbr.-Bank-Pfandbr., unkdb. bis 1909
- 4% Mitteldeutsche Bodencred.-Pfandbr., unkdb. bis 1909

habe ich stets in Stücken von 100 bis 1000 Mark vorräthig und verkaufe dieselben zum Berliner Börse-Kurse franco Provision.
Bankgeschäft, Fernspr. 453.
Julius Becker, Martinsberg 9.



Vom vereidigten Unter ärztl. Kontrolle Chemiker unter angefertigt.
Wer seine Kinder lieb hat, liebt ihnen Koch's Nährzwieback.
 Carl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern schmeckendes Nahrungsmittel und bietet den Eltern einen Weg für die oft mangelnde Nahrung.

Zu haben in den Apotheken, Drogerien, größeren Colonialwarenhandlungen und Bäckereien, sowie in
Karl Koch's Nährzwieback-Fabrik Halle a. S.

Kein Haus ohne die neuen Gesetze!
Bürgerliches Gesetzbuch. Text-Ausg. mit Einführungs-gesetz und ausführlichem Sachregister. Geb. 1.25 M., Unbd. 1.50 M.
Handels-Gesetzbuch. Vollständige Ausgabe (mit der Reichs-Gesetzgebung) mit Einführungs-gesetz u. ausführlichem Sachregister. Geb. 75 Pf., Unbd. 1 M.
Strafgesetzbuch. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von B. G. v. d. H. Rechts-Anwalt. Geb. 25 Pf., Unbd. 50 Pf.
Das Familienrecht! nach dem BGB. Von einem v. d. H. Juristen. 30. v. d. H. geb. 25 Pf., Unbd. 50 Pf.
Das Erbrecht
Verfassungsurkunde f. d. Preuss. Staat vom 31. Jan 1850 nach Grundgesetzes und einer Einleitung. Von Dr. jur. et phil. G. Schwarz. Geb. 1.25 M., Unbd. 1.50 M.
 Ausgaben der Bibliothek der Gelehrten-Literatur, bekannt als korrekt, gut ausgestattet, dauerhaft gebunden.
 Durch alle Buchhandlungen und von **Otto Hendel Verlag, Halle S.**

Mit heutigem Tage verlege meine Wohnung von Gr. Wallstraße 11 nach **Bergstraße 6.**
Ad. Hermsdorf, Watermeister.

Mit heutigem Tage verlege ich meine Wohnung von Gr. Steinstr. 67 nach Nr. 11, Hof. 2 Treppen.
H. Bauwerker, Faber und Decorateur.

Tagen-Centrale. Geben i. Art u. Anzeigen zum 5. verlegen. A. Honig, Germaniastr. 5.

Aug. Weddy liefert auf **Yost-Maschine** Schreibarbeiten und Vervielfältigungen. Unterzeichnet Hr. 20.

Kaufe feine Tabak-, Contor- und Restauration-Einrichtungen, sowie ganze Wohnungs-Einrichtungen, auch ganze Nachlassenschaften.
Friedrich Peilicke, Geiststr. 25. — Telephon 1181.

Auerkaut vorräthig, erhaltener **Damen- und Herrenräder** empfiehlt bei weitestgehender Garantie an sehr billigen Preisen
H. Arnold, Weich, Zalastr. 3 im Vestibül.

In dem Mundlichen Concurs werden noch billig ausverkauft: **Stollen, Bretter, Latten und Wädräbren** Mansfelder Straße 41.

Futterrübenkerne, Hohe Viechenfelder, 4 Gr. 24. 4 rote Greisdreier, 36 hochschmeckend, sowie Samenkartoffeln, blaue Magnum bonum, 4 Gr. 4. 4 (diese Reibe) reißt, wie auch Futter reißer als M. b. weiß, gleich ab **Louis Präscher, Teufelsthal.**

Vergleichen Sie alle Angebote in Herrenkleiderstoffen, in Bezug auf Auswahl, Qualität und Preise, dann kaufen Sie bestimmt bei
Christian Günther, LEIPZIG-PLAGWITZ Postfach Nr. 37. Bekanntestes Tuch-Versandgeschäft.
 Die Saison-Neuheiten sind eingegangen. Fordern Sie mit 5 Fig.-Karte kostenlose Zusendung von Mustern.

Garten-Anlagen etc. werden sachgemäß angefertigt durch **C. Kayser sen., Mansfelder Straße 58, I.**